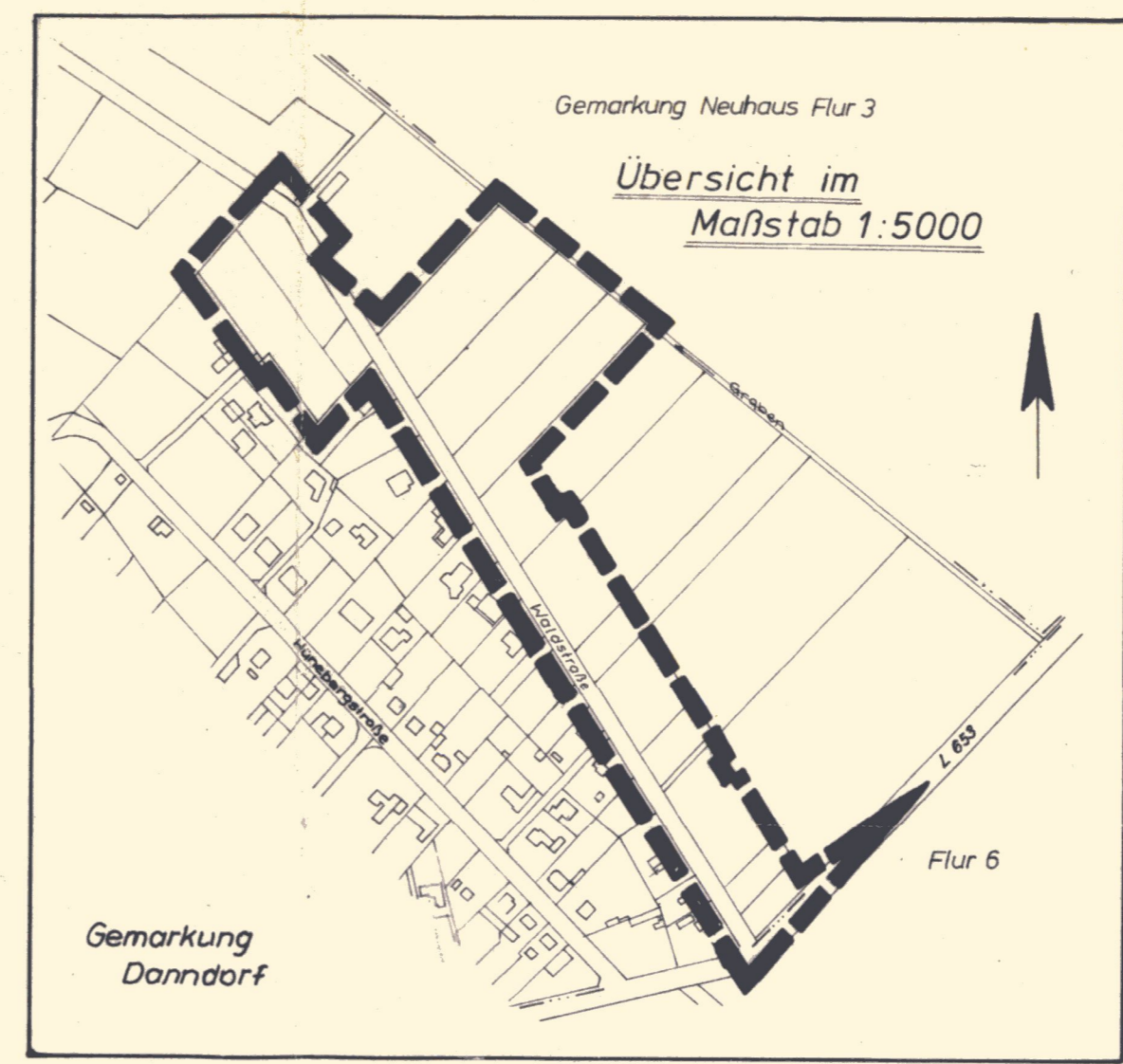
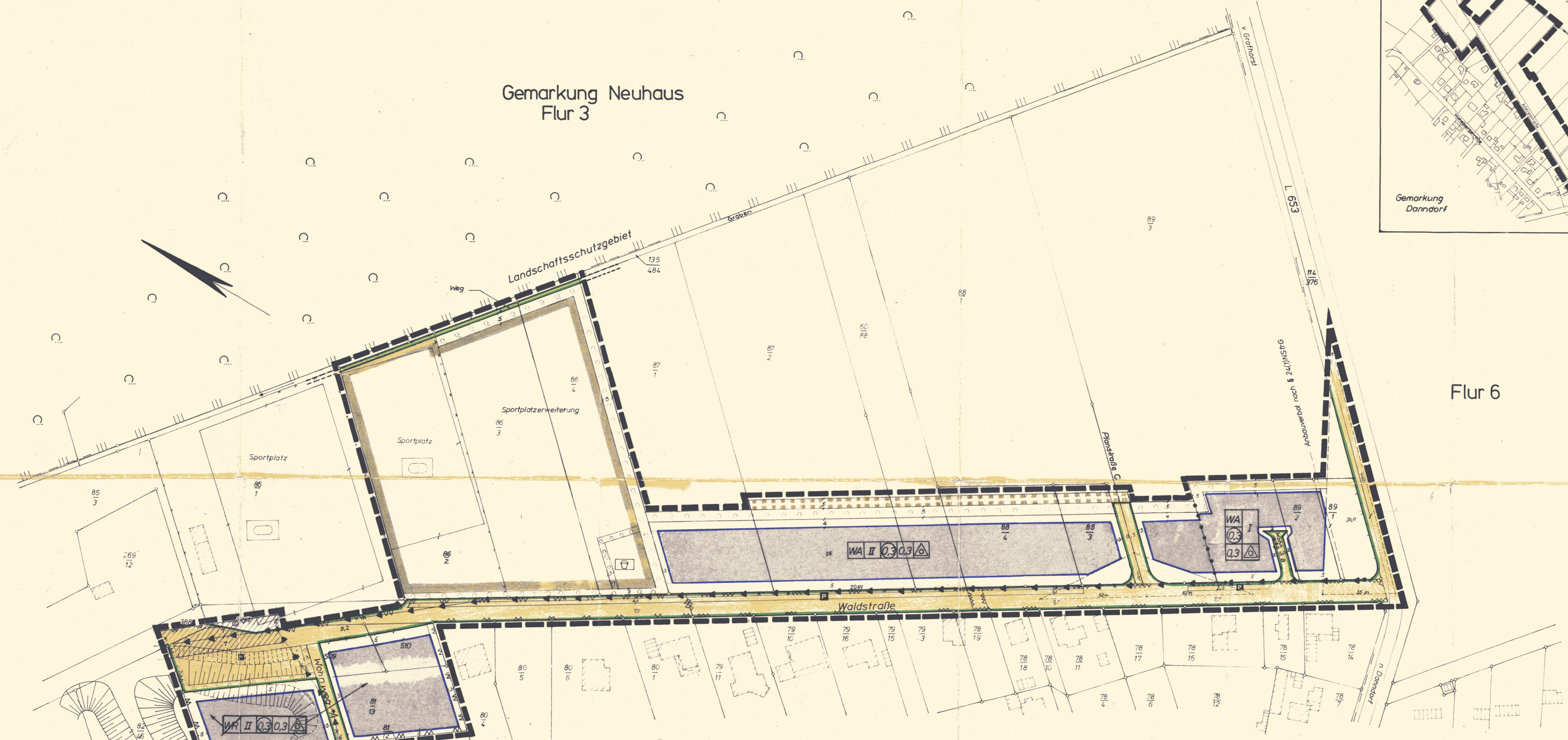


13
Danndorf
„Waldstraße“
Bebauungsplan



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Mai 1978). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit, ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg den 15. 05. 1978
 Guder
 Öffentlich bestellter Ingenieur
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. M. Müller.
 Wolfsburg den 06. 12. 1978
 15. 05. 1979
 Müller Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 18. 12. 78 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 20 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976 (BRG I, S. 2256) am 30. 1. 1979 ordnungsgemäß durch Aushang bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12. 2. 1979 bis 13. 3. 1979 öffentlich ausgelegen.

Danndorf, den 14. 3. 1979
 Gemeindegliederung:
 1 stv. Bürgermeister
 1 stv. Gemeindevorsteher
 Der Rat der Gemeinde Danndorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7. 6. 79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BBauG als Sitzung beschlossen.
 Danndorf, den 6. 6. 1979
 Gemeindegliederung:
 1 stv. Bürgermeister
 1 stv. Gemeindevorsteher
 Der vom Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung vom 7. 6. 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 14 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.
 Braunschweig, den 19. 79
 Die Bezirksregierung Braunschweig

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 4. 2. 1980 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 5. 2. 1980 rechtskräftig.
 Danndorf, den 20. 2. 1980

Gemeindegliederung:
 1 stv. Bürgermeister
 1 stv. Gemeindevorsteher
 Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 18. 11. 77 den Aufstellungsbescheid für den Bebauungsplan genehmigt.
 Dieser Bescheid wurde mit Aushang vom 22. 5. 78 ordnungsgemäß bekanntgemacht.
 Danndorf, den 23. 5. 1978

Gemeindegliederung:
 1 stv. Bürgermeister
 1 stv. Gemeindevorsteher

Art der baulichen Nutzung
 § 1 Abs. 1 bis 9 BauMö
 WR Reine Wohngebiete § 3 BauMö
 WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauMö

Mäß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauMö § 10 Abs. 2, § 17 BauMö
 I, II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 0,3 Geschossflächenzahl
 0,3 Grundflächenzahl

Bauweise, Bauanlagen
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauMö § 9 Abs. 2, 23 BauMö
 Offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig -
 Bauweise

Verkehrsflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauMö
 Straßenverkehrsflächen
 Öffentliche Plätze
 Straßenbegrenzungslinie
 Zu- und Abfahrtsverbot sowie Zu- und Abgangsverbot

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
 Schutzstreifen (mit Meldeanlagen) § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauMö
 unterirdisch zu verlegende Hochspannungsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauMö)

Grünflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauMö
 Grünflächen
 Sportplatz
 Kinderspielfeld

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Darstellungen der Plangrundlage

- Wohn-Wohngebäude
- Wohn-Nebengebäude
- Mauer
- Zaun
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer
- Böschung (Aufschüttung)

Textliche Festsetzungen
 Die eingetragenen Schattreiecke sind von schubbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.
 Gemäß § 4 Abs. 4 BauMö sind im "Allgemeinen Wohngebiet" (WA) nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 3 BBauG beträgt die Mindestgröße der zu bildenden Baugrundstücke 800qm.
 Die Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BBauG) sind aus Immissionschutzgründen gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 25 a und 25 b BBauG als dichtbewachsene Schutzpflanzung mit 50-70 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100qm anzulegen und von dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu unterhalten. Es sind Bäume und Sträucher etwa der folgenden Art anzupflanzen:
 Wildrose, Vogelbeere, Sanddorn, Haselnuß, Eberesche, Feldahorn, Birke, Esche, Hornbuche, Liguster, Weißdorn, Schlehe.
 Die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Waldstraße" bestehenden Festsetzungen der Bebauungspläne "Hünenberg III", "Der Hünenberg II", "Der Hünenberg (Fricke I)" und "Der Hünenberg (Fricke) Decretal I" werden hiermit aufgehoben.
 gestrichen:
 Danndorf, den 22. 11. 1978

Gemeinde Danndorf
 Kreis Helmstedt
 1 stv. Bürgermeister
 1 stv. Gemeindevorsteher

**Bebauungsplan
 "Waldstraße"**
 zugleich: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Hünenberg III",
 1. Änderung des Bebauungsplanes "Der Hünenberg II",
 1. Änderung des Bebauungsplanes "Der Hünenberg (Fricke)".

Gemeinde Danndorf
 Landkreis Helmstedt
 Maßstab 1:1000